



Gössendorf, am 04.06.2020
GZ: 131-9-38-20

Angeschlagen: 08.06.2020

Abgenommen: _____

Öffentliche Bekanntmachung im Bauverfahren

gem. §§ 22 Abs. 1, Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF.
i.V.m. §§ 8, 37 und 39 Abs. 2 AVG 1991, idgF.

**Teilabbruch des Wirtschaftsgebäudes, Nutzungsänderung von Garage zu Wirtschaftsraum,
Neubau eines Schutzdaches für landw. Geräte, Fahrzeuge und KFZ**

(Objekt: 8077 Gössendorf, Dorfstraße 17)

Die Bauwerber Herr Heribert Weiß und Frau Roswitha Weiß haben mit Eingang vom 29.01.2020 um die Baubewilligung für die/den Teilabbruch des Wirtschaftsgebäudes, Nutzungsänderung von Garage zu Wirtschaftsraum, Neubau eines Schutzdaches für landw. Geräte, Fahrzeuge und KFZ auf dem Grundstück Nr. .34, EZ: 53, KG: 63220 Gössendorf, angesucht.

Geplant ist der Teilabbruch des bestehenden Wirtschaftsgebäudes, die Nutzungsänderung der Garage zu einem Wirtschaftsraum sowie der Neubau eines Schutzdaches für landw. Gerät, Fahrzeuge und KFZ.

Bis auf vorgenannte Änderungen bleibt die äußere Form des genehmigten Objektes unverändert.

Sie haben gem. § 26 Abs. 1 Stmk. BauG 1995 idgF. Gelegenheit, binnen einer **Frist von zwei Wochen**, zum angezeigten Vorhaben mündlich oder schriftlich Einwendungen (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) gegen die Erteilung der Baubewilligung zu erheben. Nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Die gg. Planungsunterlagen liegen in der Zeit vom **08.06.2020 bis einschließlich 22.06.2020** während der Amtsstunden zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
DI_(FH) Gerald Wonner
Unterschrift auf Original im Akt